

Muster für die Auslobung

Offener Kunst-am-Bau-Wettbewerb – einstufig

Vorbemerkung:

(Die Vorbemerkung steht außerhalb des Mustertextes und dient nur der Information für den Auslober. Sie ist nicht Teil des Auslobungs-Musters.)

Der vorliegende Text, der den speziellen Anforderungen der jeweiligen Baumaßnahme insbesondere der Aufgabenstellung anzupassen ist, ist ein Muster für die Ausschreibung eines einstufigen Wettbewerbsverfahrens zur Erlangung von Kunst am Bau-Maßnahmen im Rahmen kommunaler und vom Land Rheinland-Pfalz geförderter Hochbaumaßnahmen. Es ist die Vorlage für einen „Offenen Kunst-am-Bauwettbewerb – einstufig“.

Die verbindlichen Bestimmungen der VV 631 (Verwaltungsvorschrift) sind hier in aktueller Fassung berücksichtigt. Die Textvorgaben den Verfahrensablauf betreffend (u. a. Kennzeichnung und Einlieferung der Bewerbungen, Vorprüfung und Preisgerichtssitzungen) sind in Anlehnung an die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) und den Leitfaden Kunst am Bau (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) formuliert.

Zur besonderen Berücksichtigung: Die Preisgerichte setzen sich zusammen aus Fach- und Sachpreisrichter/innen. Fachpreisrichter/innen sind einschlägig qualifizierte Kunstfachverständige (Künstler/innen, Kurator/innen, Kunstwissenschaftler/innen u. ä.), die im Preisgericht die Mehrheit bilden. Sachpreisrichter/innen sind Vertreter/innen des Verwendungsempfängers, des Nutzers und Architekt/innen u. ä. Bei einstufigen Wettbewerben sind die Preisgerichte personell unterschiedlich zu besetzen. Vorprüfer/innen sind entweder Bedienstete des Auslobers oder werden von ihm bestimmt.

Der BBK Rheinland-Pfalz steht für eine kostenlose fachkompetente Beratung zur Verfügung.

BBK RLP

Mainz, im Dezember 2024

Kunst am Bau –

Die Überschrift benennt das Projekt,
z. B. „Kunst am Bau – KiTa/Schule/Kreishaus etc.“

Offener Kunst-am-Bau-Wettbewerb – einstufig

Auslobungstext

Im Namen des
lobt die
vertreten durch
und betreut durch
einen Kunst-am-Bau-Wettbewerb für aus.
Entsprechende Pläne werden zur Verfügung gestellt.

Beispiel:
Im Namen des Kreises Soundso
lobt die Kreisverwaltung des Kreises Soundso
vertreten durch Landrätin Dr. Daniela Muster
und betreut durch das Kreisbauamt des Kreises Soundso
einen Kunst-am-Bau-Wettbewerb für das Kreishaus in XY aus.

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

Teilnehmerkreis:
Auslobungssumme:
Termin Kolloquium:
Abgabetermin:
Aufwandsentschädigung:
Termin Preisgericht:

Inhaltsverzeichnis

1. Das Verfahren
 - 1.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise
 - 1.2 Auslober
 - 1.3 Wettbewerbsverfahren
 - 1.4 Teilnahmeberechtigung
 - 1.5 Realisierungskosten und weitere Bearbeitung
 - 1.6 Vorprüfung und Preisgericht
 - 1.6.1 Vorprüfung
 - 1.6.2 Preisgericht
 - 1.7 Bereitgestellte Unterlagen
 - 1.8 Einreichungsunterlagen
 - 1.9 Rückfragen
 - 1.10 Prüfkriterien
 - 1.11 Abgabe der Unterlagen
 - 1.12 Haftung und Rückgabe
 - 1.13 Urheber-/ Nutzungsrechte
 - 1.14 Abschluss des Verfahrens
 - 1.15 Weitere Hinweise
2. Die Aufgabe

.....

1. Das Verfahren

1.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht

Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über den Auslober abgegeben werden.

Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

1.2. Auslober

Auslober ist

(Adresse)

1.3. Wettbewerbsverfahren

Teilnahmeberechtigte können sich mit einem Entwurf für die gestellte Aufgabe um die Realisierung des Kunst-am-Bau-Projekts bewerben (offenes Verfahren). Die Wettbewerbssprache ist deutsch

1.4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen professionellen Kunstschaaffenden (damit sind Künstlerinnen und Künstler, und/oder Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker gemeint) offen. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und gelten als eine teilnehmende Person. Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied zutreffen, bei Künstlergruppen auf jedes Mitglied

Es ist ein Nachweis über die Professionalität zu führen. Siehe Formblatt E 6_A 2. Die Professionalität ist nachzuweisen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der folgenden Nachweise in Kopie

- Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband (z. B. BBK oder BK)
- Mitglied in der Künstlersozialkasse
- realisiertes Kunstobjekt an einem öffentlichen Ort
- drei Präsentationen eigener Kunstwerke in ausgewiesenen Ausstellungsorten.

Die vorgenannten Kriterien werden durch die Vorprüfung geprüft.

Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auslober.

Kunstschaffende dürfen sich nur einmal bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Mitglieder

Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer/innen, Preisrichter/innen und deren Stellvertreter/innen sowie Studierende und Schüler.

1.5. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

Die Teilnehmenden am Wettbewerb erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal ____ € (brutto) zur Verfügung. In dieser Summe sind das Künstlerhonorar, Material-, Herstellungs-/Verlege-/Gerüst- und Lieferkosten, Kosten für ggf. erforderliche Planungs- und Bauleistungen, ggf. bautechnische Nachweise, fachliche und künstlerische Oberleitung, etc. sowie sämtliche Nebenkosten enthalten. Der eingereichte Entwurf darf den Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die Genehmigungskosten (z.B. Bauantrag, Prüfstatik), die Kosten für die Fundamentierung und die Wieder-Anarbeitung an die gestaltete Oberfläche werden bauseits getragen. Ein Strom- und ggf. Wasseranschluss wird bauseits zur Verfügung gestellt und steht für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung.

Der Auslober _____ beabsichtigt, die Verfasserin oder den Verfasser des Entwurfs, der vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wird, die weitere Bearbeitung zu übertragen. Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser ohne besondere Berechnung vorzunehmen

Die Fertigstellung des Kunstwerks ist bis _____ (*Termin*) vorgesehen.

1.6. Vorprüfung und Preisgericht

1.6.1. Vorprüfung

Die Vorprüfer/innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über

festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren. Das Preisgericht entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren

Vorprüfer/innen und Preisrichter/innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer/innen sind vom Preisgericht ausgeschlossen.

Die Vorprüfung erfolgt durch

1. (Name)
2. (Name)

1.6.2. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

1. Fachpreisrichter/in
Vertretung des Berufsverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. (BBK RLP)
 2. Fachpreisrichter/in
Vertretung des Bündnisses Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz (BK RLP)
 3. Fachpreisrichter/in
 4. Sachpreisrichter/in
 5. Sachpreisrichter/in
- Fachpreisrichter/innen müssen in jedem Fall eine Mehrheit bilden.

Das Preisrichtergremium tritt zusammen am _____

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisgerichts wird eine Niederschrift gefertigt und nach Abstimmung den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen. Die namentlich genannten Mitglieder des Preisgerichts sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

1.7 Bereitgestellte Unterlagen

In der Anlage zur Ausschreibung stellt der Auslober folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Anlage E 6-A 2, „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“
- Anlage E 6-A 3, „Erläuterungstext“
- Anlage E 6-A 4, „Kostenangebot“
-
-
-
-
-

Die Beschreibung der Aufgabe sollte mit aussagekräftigem Bildmaterial unterstützt werden. Pläne, Zeichnungen und Fotos der Bausituation sind hier notwendige Basisinformationen.

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

1.8. Einreichungsunterlagen

Geforderte Leistungen:

1. Gestaltung:

__ Poster maximal DIN-A__ *(Anzahl und Format bestimmen)*

Darstellung im Gesamtzusammenhang und / oder Detaildarstellung im Maßstab

(Optional:)

Modell des Entwurfs (vorgesehenes Material und vorgesehene Farbigkeit müssen ablesbar sein) im Maßstab

(hier kann eine maximale Größe und ein maximales Gewicht bestimmt werden. Der Auslober kann die Vorlage von Materialproben oder Muster eines Details erbitten)

2. Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Entwurfskonzepts und der Gestaltungsabsicht, Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten, gegebenenfalls Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand.)
(siehe Anhang E 6-A 3 zur Auslobung).

3. Verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Künstlerhonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk einschließlich Transport, Montage und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer
(siehe Anhang E 6-A 4 zur Auslobung).

4. Verfassererklärung (Anlage) in einem undurchsichtigen, verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag. Mit der Unterschrift wird ehrenwörtlich die geistige Urheberschaft der Arbeit bestätigt (siehe Anhang Verfassererklärung).

Die Teilnehmenden dürfen jeweils nur einen Entwurf einreichen. Dieser muss eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt sein.

Alle Unterlagen sind ohne Namen oder Signum des/der Einreichenden und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzeichnung ist auf jedem Blatt in der rechten oberen Ecke anzubringen. Die Kennzahl ist auch auf dem Umschlag mit der Verfassererklärung aufzubringen. Außerhalb des verschlossenen Umschlags dürfen die eingereichten Unterlagen keinerlei Hinweise auf die Identität der verfassenden Person geben, ansonsten wird der Entwurf ausgeschlossen.

Der Umfang der abgegebenen Unterlagen muss so gewählt sein, dass der Entwurf vollständig und lückenlos beschrieben ist.

Die Leistungen können im Rahmen des Kolloquiums konkretisiert bzw. ergänzt werden.
Eingereichte Minder- oder Mehrleistungen führen zum Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren.

(Das Gebot der Anonymität ist eine empfohlene Option. Dem Auslober ist freigestellt, alternativ eine persönliche Präsentation durch die Wettbewerber/innen zu fordern.)

1.9. Rückfragen

Rückfragen können schriftlich bis zum _____ gestellt werden an:

_____ *(hier Wettbewerbstitel)*

_____ *(hier Ansprechpartner)*

_____ *(hier Adresse)*

oder per E-Mail _____

Ein Kolloquium findet nicht statt.

Alle Fragen und Antworten zur Auslobung werden den Wettbewerbsteilnehmer/innen zugesandt. Sie sind verbindlicher Bestandteil der Auslobung.

1.10. Prüfkriterien

Vorprüfung:

- termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben
- Einhaltung des Kostenrahmens

Preisgericht:

- Entwurf
- städtebauliche Wirkung
- Korrespondenz des Entwurfs mit den Inhalten des Nutzers
- künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität in Proportion, Maßstab, Materialität und Farbgebung
- Wartungs- und Unterhaltskosten.

1.11. Abgabe der Unterlagen

Die Arbeiten sind bei*(Anschrift)*
mit der Aufschrift*(Wettbewerbsbezeichnung)*
kostenneutral einzureichen.

Die Einreichung muss bis, Uhr bei vorliegen.

(Die Abgabeadresse sollte möglichst genau angegeben werden, bei behördlichen Dienststellen ggf. auch die Zimmer-Nummer).

1.12. Haftung und Rückgabe

Für einen etwaigen Verlust oder eine etwaige Beschädigung der eingereichten Entwürfe haftet der Auslober nur dann, wenn er diese nachweislich zu vertreten hat.

Der / die Auftraggeber/in behält sich vor die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstlern/innen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmer/innen. Während der geplanten öffentlichen Präsentation kann keine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten Entwürfe übernommen werden.

Die eingereichten Entwürfe können nach Abschluss des Verfahrens bzw. der öffentlichen Präsentation abgeholt werden. Über Ort und Zeitpunkt der Abholung werden die Teilnehmenden benachrichtigt. Werden die eingereichten Entwürfe drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt, so geht der Auslober davon aus, dass die Verfassenden das Eigentum an den eingereichten Entwürfen aufgegeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann.

In Einzelfällen ist in Abstimmung mit dem Auslober eine Rücksendung auf Kosten und Haftung der Teilnehmenden auch per Spedition bzw. frankiertem Rücksendeschein möglich.

(projektabhängig anpassen, falls keine Präsentation geplant ist).

1.13. Urheber-/ Nutzungsrechte

Die zwingenden Urheberrechte, wie sie sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben, werden gewahrt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten, Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des / der Künstler/in möglich. Das Urheberrecht verbleibt bei dem /der Künstler/in einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.

Der Auslober ist an einer Veröffentlichung der prämierten Wettbewerbsentwürfe, ggf. an einer Präsentation aller Wettbewerbsentwürfe nach Entscheidung des Preisrichtergremiums interessiert. Die Urheberin oder der Urheber räumt dem Auslober ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, seinen/ihren jeweiligen Wettbewerbsbeitrag in einer öffentlichen Präsentation und/oder Dokumentation zu präsentieren und für das Bewerben der Präsentation (ohne gewerbliche Absichten) auf Webseiten und in der Presse zu verwenden. Hierzu kann ggf. auch eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen angefertigt werden.

1.14. Abschluss des Verfahrens

Über das Ergebnis des Wettbewerbes werden die Teilnehmenden telefonisch oder per E-Mail informiert.

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

Teilnehmende Künstler/innen,

BBK Rheinland-Pfalz, ggf. BK Rheinland-Pfalz

Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz,

Fachreferat Bildende Kunst und Film im Ministerium für Frauen, Familie, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz.

Der /die beauftragte Künstler/in berechtigt den /die Auftraggeber:/n, 2-3 fotografische Aufnahmen des Kunstwerks, die für dokumentarische, archivarische und statistische Zwecke ohne gewerbliche Nutzung verwendet werden, ohne zusätzliche Vergütung anzufertigen.

Der Auslober gewährleistet eine aussagekräftige und passende Kennzeichnung des Kunstwerks in Absprache mit dem/der Künstler/in.

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks ist Wochen nach Auftragserteilung, spätestens jedoch bis Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer/in und Auftraggeber/in abzustimmen.

Der / die beauftragte Künstler/in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk.

Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

1.15. Weitere Hinweise

Terminänderungen sind möglich

Im Falle einer Beauftragung ist die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen. Ebenso ist die Anwesenheit der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers an der Baustelle zwingend in ausreichendem Umfang erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und der Abnahme der künstlerischen Leistung.

Eine Wartungs- und Pflegeanleitung ist bei Fertigstellung/Abnahme des Kunstwerkes dem Bauherrn zu übergeben.

Weitere Fertigstellungs-, Zahlungs- und Abnahmemodalitäten regelt ein separat abzuschließender Vertrag.

2. Die Aufgabe

.....
.....
.....

In der Aufgabenstellung sollen folgende Aspekte beschrieben werden:

- Funktion des Gebäudes und Nutzung
- Standort (städtebauliche Einbettung, Wege, Blickachsen)
- Architektur (Konzeption, Größe, Stil, Farbgebung, verwendete Materialien)
- vorgesehene(r) Standort(e) für das/die Kunstwerk(e)
- Ausführungsbedingungen (Dauerhaftigkeit des Kunstwerks, Prüfung durch Unfallversicherung, Beachtung von Rettungswegen, Fundamentierung etc.)

Ergänzende Informationen für den Auslober

Das Preisgericht kann auch umfangreicher besetzt werden als im vorliegenden Mustertext angegeben. Die Fachpreisrichter/innen müssen jedoch eine Mehrheit bilden.

Zwischen der Veröffentlichung der Auslobung und der Abgabe der Bewerbung sollten acht Wochen Zeit zur Verfügung stehen.

Die anonyme Wettbewerbsabwicklung wird allgemein praktiziert. Es ist aber auch möglich, die Künstler und Künstlerinnen zu bitten, ihre Entwürfe persönlich der Jury vorzustellen und zu erläutern. Dabei können viele Fragen erörtert werden. Die Jury und somit der Auslober können sich dabei mit den Entwürfen und deren Verfasser leichter identifizieren, was zu einer höheren Akzeptanz der Kunst führen kann.